

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 4 (1918)
Heft: 47

Nachruf: Totentafel
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Totentafel.

Schulinspektor Dr. Nager, Uttinghausen.

In Ergänzung der kurzen Notiz in letzter Nr. geben wir noch folgendem Nachruf Raum:

Die unheimliche Grippe hat einen der Besten aus den urnerischen Schulmännern dahingerafft. Am Vorabend vor Allerheiligen starb in Uttinghausen H. H. Pfarrer und Schulinspektor Dr. Nager im blühendsten Mannesalter von 37 Jahren. Der so rasch verstorbene Pfarrer Dr. Nager war der Sohn des im Kt. Uri und im Schweizerland so rühmlich bekannten Schulmannes Nestor Franz Nager sel.

Mit vorzüglichen Talenten begabt, mit eisernem Fleiß und Zähigkeit ausgestattet, durchlief Dr. Nager mit bestem Erfolge die Primarschule Altdorfs und die damals unter seines Vaters Zepter stehende Kantonschule zu Altdorf. Alsdann zog den wissensdurstigen jungen Mann nach dem schönen St. Maurice im Wallis zum Studium der Philosophie, allwo er auch mit bestem Erfolg die Matura bestand. Zum Studium der Theologie lenkte er seine Schritte nach Mailand und zog nach seiner Primiz noch ein Jahr ins Priesterseminar nach St. Luzi in Chur. Der vierjährige theologische Kursus genügte ihm nicht. Er wandte seine Schritte nach München, wo er zwei Jahre zu Füßen eines Asberger und Hertling saß und krönte seinen Studien-gang mit dem Doktorat der Theologie, in vorzüglichem Rigorosum. Nach kurzem, aber segensreichem Wirken an St. Peter und Paul in Zürich und in

Stans übernahm er die Pfarrei Uttinghausen, wo er sofort in Kirche und Schule und Armenwesen segensreich und bahnbrechend zu wirken begann.

Doch seinem Arbeitseifer möchte auf die Dauer das kleine Uttinghausen nicht genügen, und so übernahm er freudig und begeistert das Inspektorat des 1. Kreises in Uri, das Sekretariat des h. Erz. Rates Uri, des kath. schweiz. Erziehungsvereins, das Rektorat der gewerblichen Fortbildungsschule in Altdorf, die Mitgliedschaft in der Maturitätskommission am Kollegium Porromäus in Altdorf. Das Gebiet des Schulwesens wurde nun so recht sein Lieblingsfeld der Arbeit, nächst der intensiven Pastoral.

Wie kein anderer besaß Pfarrer Dr. Nager hiezu die nötigen Voraussetzungen: Scharfsinn, rasches Zurechtfinden, Liebe zur Sache, Ernst und Milde. Er wurde die Seele des urnerischen Schulwesens. Ein warmer Freund der Lehrerschaft, war es seine Herzensangelegenheit, für die finanzielle Besserstellung der urnerischen Lehrkräfte tatkräftig besorgt zu sein. Wenn nicht alle Wünsche schon erfüllt sind: Inspektor Nagers Schuld ist's nicht.

Hatte man vielleicht bei Übernahme der Inspektorstelle durch Pfarrer Nager in Lehrerkreisen ein energisches Auftreten etwas gefürchtet, so schlug diese Stimmung rasch in Liebe und Unabhängigkeit um; es zeigte sich dies sofort in den einmütigen Zusammenarbeiten in den Konferenzen.

Die Urner Lehrer trauern aufrichtig am Grabe ihres lieben Inspektors, ihres besten und werktätigen Freundes und halten sein Andenken in Ehren. B.

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Zürich. Lehrerbesoldungen. Der Kantonsrat hat die Besoldungen für die Lehrerschaft nach den Anträgen der vorberatenden Kommission wie folgt festgesetzt: Grundgehalt für Primarlehrer Fr. 3800, für Sek.-Lehrer Fr. 4800. Dienstalterszulagen vom zweiten Dienstjahr an Fr. 100—1200. An Lehrer steuerschwächer Gemeinden kommen außerdem Zulagen von Fr. 200—500 (als Ersatz für die Gemeindezulagen, die ausgerichtet werden sollten), für Lehrer an Gesamtschulen ferner noch ein Zuschlag von Fr. 200. Außerdem soll die Wohnungsentschädigung mindestens Fr. 600 betragen.

Baselland. Zur Besoldungsfrage. Die Lehrerschaft hat an die Regierung eine Eingabe gerichtet, worin sie die Erhöhung der Besoldungen um mindestens 75 % der Ansätze vor dem Kriege verlangt.

St. Gallen. Vom neuen Lehrerbesoldungsgesetz. Die großrätliche Kommission für das Gesetz über die Lehrergehalte hat kürzlich neue Anträge formuliert. Die Minimalgehalte der Primarlehrer sollen betragen: a) für Lehrer an Halbjahr- und Halblagjahrschulen bei provisorischer Anstellung 1600 Fr., bei definitiver Anstellung 1900 Fr.;

b) für Lehrer an Dreivierteljahrschulen, Doppelhalbjahrschulen und Jahrschulen bei provisorischer Anstellung 2200 Fr., bei definitiver Anstellung in den zwei ersten Dienstjahren 2400 Fr., nachher 2800 Fr. Die Minimalgehalte der Sekundarlehrer sollen folgendermaßen festgesetzt werden: in den zwei ersten Dienstjahren 3000 Fr., im dritten und vierten Dienstjahr 3300 Fr., nach dem vierten Dienstjahr 3600 Fr. Desgleichen beantragt die Kommission eine Erhöhung der Staatsbeiträge an die Schulgemeinden. Diese Beiträge sollen betragen für eine Lehrkraft mit 1—4 Dienstjahren 350 Fr. (statt 250 Fr., wie in der ersten Lesung des Gesetzes vorgesehen war), für eine Lehrkraft mit über 4 Dienstjahren 600 Fr. (statt 500 Fr.). Der Staatsbeitrag an jede vollbeschäftigte Lehrkraft auf der Sekundarschulstufe wurde ebenfalls auf 600 Fr. erhöht. Die Lehrerschaft dringt darauf, die staatlichen Dienstalterszulagen von 100 Fr. im 7. Dienstjahr bis 600 Fr. im 17. Dienstjahr direkt an die Lehrer ausbezahlt zu lassen. Die großrätliche Kommission will die Lösung dieser Frage der Vollziehungsverordnung vorbehalten.

— **Besoldungserhöhungen und Tenerungszulagen.** Kathol. Au: Den 3 Lehrern